

Wahl des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter für die Jahre 2023 - 2026

Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden gem. § 12 der Verbandssatzung von der Verbandsversammlung für die Dauer von drei Jahren, falls sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitglieds sind, höchstens bis zum Ablauf dieses Amtes gewählt. Herr Oberbürgermeister Bosse und Herr Landrat Stegmann wurden zuletzt in der Verbandsversammlung vom 26.11.2020 für drei Jahre zum Verbandsvorsitzenden bzw. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt. Da die Wahlperiode nun endet, sind Neuwahlen erforderlich.

Stimmberechtigt sind nur die Verbandsräte oder deren Stellvertreter (§ 8 Abs. 6 Verbandssatzung).

Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt, wenn mindestens zwei gültige Wahlvorschläge vorliegen (§ 7 Abs. 1 GeschO). Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet ein Wahlausschuss, der vom Verbandsvorsitzenden nach Vorschlägen aus der Mitte der Verbandsversammlung bestellt wird (§ 7 Abs. 3 GeschO). Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so kann jeder Verbandsrat gewählt werden (§ 7 Abs. 8 Satz 1 GeschO).

Mit Wahlausschreibung vom 05.04.2023 wurden die Verbandsräte aufgefordert, Wahlvorschläge für die Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters des Regionalen Planungsverbandes Allgäu einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss die Unterschrift von Verbandsräten tragen, die zusammen mindestens 5 v. H. der Stimmen aller Mitglieder des regionalen Planungsverbandes vertreten.

Es sind zwei gleichlautende gültige Wahlvorschläge eingegangen. In diesen werden Herr Oberbürgermeister Bosse als Verbandsvorsitzender und Herr Landrat Stegmann als stellvertretender Verbandsvorsitzender vorgeschlagen.

Herr Oberbürgermeister Bosse und Herr Landrat Stegmann haben sich jeweils schriftlich mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden erklärt.

Nach § 8 Abs. 9 der Verbandssatzung wird geheim gewählt; es kann bei der Wahl des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter offen abgestimmt werden, wenn für die Wahl des Verbandsvorsitzenden oder eines Vertreters des Verbandsvorsitzenden jeweils nur ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt und kein anwesender Verbandsrat widerspricht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und die Zustimmung von mindestens einem Viertel der anwesenden Verbandsräte erhält.

Kaufbeuren, 19.07.2023
Regionaler Planungsverband Allgäu



Marquart
Geschäftsführerin